

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Kersten Artus (DIE LINKE)

Betr.: Falsche Strahlentherapie bei Asklepios in St. Georg - Nachfragen

Die Hamburger Morgenpost berichtet in ihrer Ausgabe vom 9. Februar, die bereits am Abend vorher in den Verkauf gegangen ist, dass die für die Krankenhäuser zuständige Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV) entgegen der Aussagen des Senats auf die Schriftliche Kleine Anfrage, Ds. 20/14521, bereits im April 2013 wusste, dass es sich bei der Ursache der Unterbestrahlung nicht um einen Softwarefehler handelte. Die Antworten des Senats auf die Schriftliche Kleine Anfrage 20/14521 werfen zudem weitere Fragen auf.

Ich frage den Senat:

1. Auf Frage 5 antwortet der Senat, dass er auf das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM), wonach „die fehlerhaften Bestrahlungen (Unterdosierungen) aus einer Fehlinterpretation der Dosisverteilung im Bestrahlungsplan“ resultiert. Seit April 2013 müsste der Behörde allerdings bekannt sein, dass dies laut des Herstellers Varian und BfArM nicht zutrifft.
 - a. Geht die BGV immer noch davon aus, dass es nur um einen Softwarefehler handelt oder liegen mittlerweile neue Erkenntnisse vor? Bitte darlegen.
 - b. Woher nimmt der Senat die Erkenntnis, dass es eine neue Programmversion der Software gibt?
2. Warum hat die BGV nicht umgehend eine eingehende Prüfung veranlasst, nachdem ihr am 1. März 2013 die Unterbestrahlungen von der Asklepios-Klinik St Georg gemeldet wurden?
 - a. Nach den ersten Informationen an die BGV gab es sieben Patientinnen und Patienten, die falsch bestrahlt wurden. Nunmehr ist von zehn Betroffenen die Rede. Warum hat der Senat diesbezüglich keine eigenen Überprüfungen vorgenommen?
 - b. Wie lange haben die von Unterbestrahlung betroffenen Patientinnen und Patienten jeweils noch gelebt?
3. Der Senat entzieht sich einer konkreten Antwort auf Frage 7, wie viele Menschen zu Schaden gekommen sind. Dabei ist allein schon dadurch ein Schaden entstanden, weil den Patientinnen und Patienten eine als dringend notwendige empfohlene Strahlenbehandlung nicht in wirksamer Form verabreicht wurde. Somit konnte der Zweck der Behandlung – Lebensverlängerung und/oder Schmerzlinderung – nicht eintreten. Außerdem ist die Einwilligung der Patientinnen und Patienten unwirksam, da sie bei der gegebenen Sachlage eindeutig auf einer falschen Aufklärung basierte. Ohne Einwilligungserklärung ist eine Strahlentherapie nach dem Strafgesetzbuch vorsätzliche Körperverletzung. Welche Position hat der Senat hierzu?
4. Auf Frage 4 antwortet der Senat, dass nach Bekanntwerden der Unterdosierung der Asklepios-Klinik Sofortmaßnahmen und erneute Unterweisungen durch die BGV aufgegeben wurden.
 - a. Um welche Sofortmaßnahmen handelte es sich? Wo und wie sind sie dokumentiert? Bitte anfügen.
 - b. Wo und wie ist dokumentiert, dass die Sofortmaßnahmen durchgeführt wurden? Bitte anfügen.

- c. Um welche Unterweisungen handelte es sich? Wo und wie wurden sie dokumentiert? Bitte anfügen.
 - d. Der Senat antwortet weiterhin auf Frage 4, dass nach dem Erhalt des Prüfberichts der Ärztekammer Ende November 2014 und nach weiteren angeforderten Erläuterungen die Umsetzung der strahlenschutzrelevanten Sachverhalte vor Ort am 16. Januar 2015 durch die BGV überprüft wurde. Wurde hierzu externer Sachverstand hinzugezogen und wenn ja, welcher? Wenn nein, warum nicht?
 - e. Warum wurde wegen Verdachts auf vorsätzliche Körperverletzung nicht umgehend die Staatsanwaltschaft durch die BGV eingeschaltet?
 - f. Warum wurde wegen Verdachts auf vorsätzliche Körperverletzung nicht umgehend die Staatsanwaltschaft durch die Ärztekammer eingeschaltet?
 - g. Warum wurde wegen Verdachts auf vorsätzliche Körperverletzung nicht umgehend die Staatsanwaltschaft durch Asklepios eingeschaltet?
5. Die Staatsanwaltschaft ist in der Klinik gewesen. Es wird nun ermittelt.
- a. Auf welche Veranlassung hin ist die Staatsanwaltschaft aktiv geworden – in Folge der Presseberichterstattung? Wenn ja, warum haben weder BGV noch Ärztekammer der Staatsanwaltschaft früher Hinweise gegeben?
 - b. Welche Verdachtsmomente gibt es? Wann werden die Ermittlungen voraussichtlich abgeschlossen sein?
 - c. Wann ist mit Informationen über die Ergebnisse der Ermittlungen zu rechnen?
6. Welche Folgen hat es im Allgemeinen, wenn Patientinnen und Patienten zu geringe Bestrahlungen erhalten – in Bezug auf Schmerzen, allgemeines Wohlbefinden, Lebenserwartung?
7. Zum Prüfbericht
- a. Wie lange dauert voraussichtlich die Bewertung des Prüfberichts der Ärztekammer?
 - b. Hat die BGV die Expertinnen und Experten der Ärztlichen Stelle der Ärztekammer umgehend zu den alarmierenden Erkenntnissen – Bestrahlung ohne Indikation, zu hohe Dosierung – des Prüfberichts befragt? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?
 - c. Ein Antrag, umgehend den Prüfbericht der Bürgerschaft vorzulegen, erhielt in der Bürgerschaftssitzung am 4. Februar 2015 keine Mehrheit. Der Senat und auch die Ärztekammer verweigern die Veröffentlichung. Warum und worauf stützt sich diese Position in rechtlicher sowie in Hinsicht auf das öffentliche Interesse, dass der Prüfbericht nicht offenzulegen ist? Bitte begründen.
 - d. Wie lautet die Bewertung der Asklepios-Klinik St. Georg zu dem Prüfbericht? Bitte anfügen.
8. Es heißt in Antwort zu Frage 3, dass sich „die zuständige Behörde für die Bewertung der verschiedenen Positionen gutachterlich beraten“ lässt. Von wem lässt sich die BGV gutachterlich beraten?
9. Wann genau hat sie die Beratung eingeleitet: Seit dem 19. November 2014 – also seit knapp drei Monaten? Gibt es eine zeitliche Vorgabe? Wann wird es ein Ergebnis geben? Wurden Expertinnen und Experten der Ärztlichen Stelle einbezogen? Um welche Expertinnen und Experten handelt es sich konkret? Wenn nein, warum nicht?
10. Von wann bis wann wurde die Anwendung der Brachytherapie ausgesetzt und auf welcher Grundlage wieder freigegeben?

11. Der Senat verweigert unter Berufung auf das GmbH- und Aktiengesetz Auskünfte über Beratungen aus Aufsichtsratssitzungen, an denen er aufgrund der Minderheitenbeteiligung der Freien und Hansestadt Hamburg an Asklepios mit 25,1% Sitz und Stimme hat. Dies bezieht sich aber nicht auf das „ob“. Wurde die Angelegenheit im Aufsichtsrat von Asklepios besprochen?
12. Auf Frage 6 antwortet der Senat, dass er dem Betreiber aufgegeben habe, umfassende Wiederholungsschulungen des Personals durchzuführen.
 - a. Bedeutet das im Umkehrschluss, dass es zehn Jahre keine Schulungen des Personals gegeben hat?
 - b. Welche Vorschriften gelten im Strahlenschutz zur Weiterbildung/Nachschulungen in festgelegten zeitabständen? Bitte Quelle darlegen.
13. Die Präses der BGV teilte auf der 106. Bürgerschaftssitzung am 4. Februar 2015 mit, der Senat habe die Asklepios Hamburg GmbH gebeten, ihre Öffentlichkeitsarbeit zu verbessern. Außerdem plane der Krankenhaus-Konzern einen besseren Kontakt zu den Abgeordneten der Hamburgischen Bürgerschaft.
 - a. Stehen die Absichten in Zusammenhang mit den Vorfällen und wann wurden diese konkret geäußert?
 - b. Welche Form einer neuen Öffentlichkeitsarbeit ist seitens Asklepios gemeint?